

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	15.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushalts und des Stellenplans 2009 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudgets 2009 für den Stadtbezirk Senne

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 - 11.01.84 Stadtbezirksmanagement Senne
im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen von 6.217,00€ und ordentlichen Aufwendungen von 338.565,03€ (siehe Anlage 1);
 - 11.01.94 Bezirksvertretung Senne
im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen von 0,00€ und ordentlichen Aufwendungen von 115.304,69€ (siehe Anlage 2);
 - 11.02.25 Sicherheit und Ordnung Senne
(im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen von 14.109,00€ und ordentlichen Aufwendungen von 79.602,06€) (siehe Anlage 3);
 - 11.13.11 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne
im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen von 0,00€ und ordentlichen Aufwendungen von 300.917,00€ (siehe Anlage 4)

wird zugestimmt.
2. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.84 (Stadtbezirksmanagement Senne, siehe Anlage 1, letzte Seite) und 11.13.11 (Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne, siehe Anlage 4, letzte Seite) für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt.
3. Den **allgemeinen Bewirtschaftungsregeln** für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt (Haushaltsplan Band I Seiten 22 - 25).

4. Der Anlage zum Haushaltsplan (siehe Anlage 5) mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt - wird bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne (siehe Anlage 6)
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne (siehe Anlage 6)
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne (siehe Anlage 7)

 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne (siehe Anlage 8)
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennes (siehe Anlage 8)
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne (siehe Anlage 9)
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne (siehe Anlage 9)

unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste für die bezirklichen Ansätze der Schulen enthaltenen Aufwendungen und Befugnisse (s. Anlage 10) zugestimmt.

5. Den im Entwurf des Finanzplans 2009 des Umweltbetriebs enthaltenen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk Senne wird zugestimmt (siehe Anlage 11).
6. Den im Entwurf des Finanzplans 2009 des Immobilienservicebetriebs enthaltenen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk Senne wird zugestimmt (siehe Anlage 12).
7. Dem Stellenplan 2009 für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt. Gegenüber dem Jahr 2008 ergeben sich keine Veränderungen

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als Grundlage für diesen ersten Bielefelder NKF-Haushalt wurden in einem dezentralen Verfahren bis zum Ende des Jahres 2007 verwaltungsweit im Rahmen des sog. NKF- Roll-out Produktgruppen gebildet sowie die dazugehörigen Ziele und Kennzahlen benannt. Darüber hinaus wurden Kostenstellen, Kostenträger und deren Verrechnungen für alle Organisationseinheiten als Basis für diesen NKF-Haushalt aufgebaut.

Nach Vorstellung und Diskussion der Roll-out-Ergebnisse in den zuständigen politischen Gremien sind im Rahmen der Aufstellung des NKF- Haushaltsplanes die Planwerte von den Fachämtern ermittelt und dann zentral vom Amt für Finanzen und Beteiligungen im SAP-System erfasst worden.

Vorbehaltlich der Festlegungen in den allgemeinen und speziellen Bewirtschaftungsregeln dürfen die in den einzelnen Aufwandspositionen der Produktgruppen-Teilergebnispläne enthaltenen Ermächtigungen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die in den einzelnen Auszahlungspositionen der Produktgruppen-Teilfinanzpläne A und B enthaltenen

Ermächtigungen für Investitionen sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen

- Produktgruppe 11.01.84 Stadtbezirksmanagement Senne siehe Seiten 245 - 246
- Produktgruppe 11.01.94 Bezirksvertretung Senne siehe Seiten 299 - 300
- Produktgruppe 11.02.25 Sicherheit und Ordnung Senne siehe Seiten 492 - 493
- Produktgruppe 11.13.11 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne siehe Seiten 1098 - 1099
jeweils Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1204 bis 1288)

Sämtliche Angaben über bezirksbezogene Ansätze, bei denen die Bezirksvertretungen das Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich nunmehr aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen des Bezirksamtes Senne enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der jeweiligen Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan wie bisher ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Aufgrund einer falschen Kennzeichnung als bezirksbezogene Ansätze mit Entscheidungsbefugnis sind in der Entwurfsfassung des Haushalts die Schulbudgets der bezirklichen Schulen des ehemaligen Vermögenshaushalts nicht in die Anlage mit Entscheidungsbefugnis eingeflossen. Sie gehören aber selbstverständlich nach wie vor zu den Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung. Die Anlage ist deshalb um die in der Veränderungsliste (s. Anlage 10) aufgeführten Aufwendungen und Befugnisse Ansätze zu korrigieren. Die entsprechenden Ansätze werden im endgültigen Haushaltsplan 2009 in den Bezirkshaushalt mit aufgenommen.

David
Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.